

Leihvertrag

zwischen

und

VDRK e.V.
Wilhelmshöher Allee 253-255
34131 Kassel

Firma:
Straße:
PLZ/Ort:

- im folgenden Leihgeber genannt -

- im folgenden Leihnehmer genannt -

Das Leihobjekt wird benötigt vom:

bis:

§ 1 Überlassung

- 1.1 Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Objekt leihweise zur Verfügung: VR-Brille
- 1.2 Der Gesamtwert des Leihobjekts beträgt 700 Euro.
- 1.3 Der Leihgeber versichert, dass das Leihobjekt im Eigentum des Leihgebers steht. Er hat das Recht das Leihobjekt an Dritte leihweise zu überlassen.
- 1.4 An dem Objekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 1.5 Das Leihobjekt darf nur mit vorheriger Genehmigung des Leihgebers zur Nutzung an unberechtigte Dritte vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Zweck der Leihe

Die Leihe erfolgt zu folgendem Zweck: Werbung für den Ausbildungsberuf Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen.

§ 3 Leihzeit

- 3.1 Das Leihobjekt wird für oben genannten Zeitraum benötigt und anschließend sofort an den Leihgeber zurückgesendet.
- 3.2 Die Leihzeit beginnt mit dem Versand des Leihobjekts durch den Leihgeber und endet am Tag mit dem Wiedereintreffen des Leihobjekts in der VDRK-Geschäftsstelle, Wilhelmshöher Allee 253-255, 34131 Kassel.
- 3.3 Der Leihnehmer hat das Leihobjekt auf eigene Kosten und ausreichend versichert, dem Leihnehmer zurückzusenden.

§ 4 Leihgebühr

Für den Verleih erhebt der Leihgeber nach § 598 BGB keine Leihgebühr.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- 5.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 5.2 Jede Beschädigung (oder Verlust) soll dem Leihgeber unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

§ 6 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Geliehene muss innerhalb von 10 Tagen an den Leihgeber zurückgegeben werden.

§ 7 Versicherungen

7.1 Für die Versicherung des Leihobjektes ist der Leihgeber zuständig. Die Versicherung erfolgt durch folgendes Unternehmen: Pantaenius Versicherungsmakler GmbH

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leihgeber

.....
Unterschrift Leihnehmer